

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

für ein Gebiet an der nördlichen Gemeindegrenze zu Bosau, nordwestlich der Landesstraße L184 und der Ortschaft Schwienkuhlen, südöstliche Erweiterung des Windvorranggebietes PR3_OHS_059 - Windkraft Schwienkuhlen

- hier:** a) **Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
b) **Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)**

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet an der nördlichen Gemeindegrenze zu Bosau, nordwestlich der Landesstraße L184 und der Ortschaft Schwienkuhlen, südöstliche Erweiterung des Windvorranggebietes PR3_OHS_059 - Windkraft Schwienkuhlen aufzustellen. Mit der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von zwei bis drei Windkraftanlagen auf der Potenzialfläche angrenzend zur Vorrangfläche PR3_OHS_059 der Teilaufstellung des Regionalplanes III (Windenergie an Land) von Dezember 2020 geschaffen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Der Öffentlichkeit und den Kindern und Jugendlichen wird in der Zeit vom

17. Februar 2025 bis einschließlich 20. März 2025

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, Zimmer 16, während folgender Öffnungszeiten durch Veröffentlichung der erarbeiteten Planvorstellungen Gelegenheit zur weiteren Information (Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung) sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie jeden 1. und 3. Montag im Monat von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

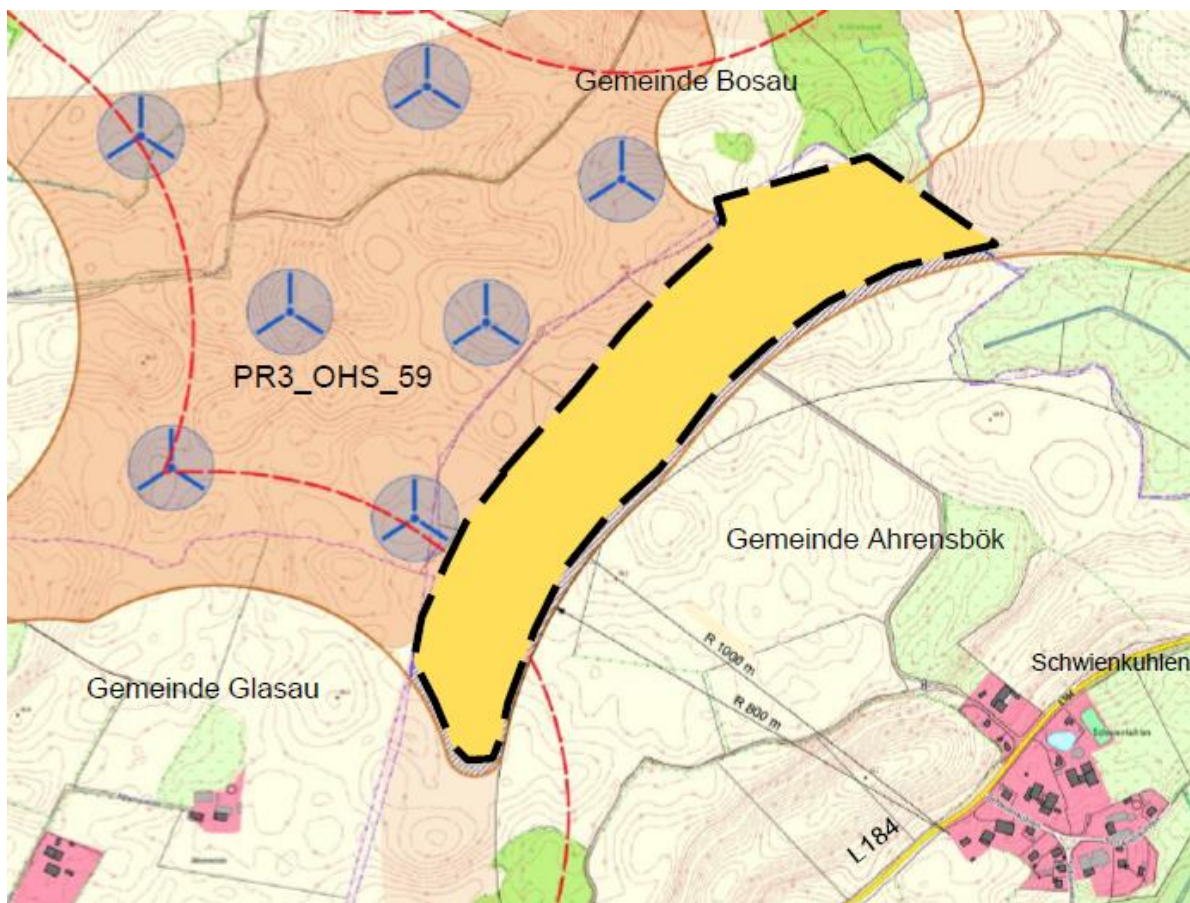
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.ahrensboek.de und <https://www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bekanntmachungen-Bauleitplanung.html>? eingestellt. Die Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB sind ab dem 17. Februar 2025 über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar sowie unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/karte> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich per Post, per E-Mail an die Adresse info@ahrensboek.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass des Bebauungsplanes geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan



Ahrensböck, den 10. Februar 2025
Gemeinde Ahrensböck
Der Bürgermeister
gez. Klaus Dieter Gruber
(1. stellvertretender Bürgermeister)

(Dienstsiegel)